

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3038 —

Wasser- und Bodenverbände

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 10/3038 — wird abgelehnt.

Bonn, den 12. November 1986

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schmidt (Gellersen)

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1985 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Innenausschuß und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Nach Bildung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1986 gemäß dem interfraktionellen Antrag nach Drucksache 10/5786 die Überweisung dahin geändert, daß anstelle des mitberatenden Innenausschusses der Umweltausschuß getreten ist.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage am 11. September 1985 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Opposition die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Umweltausschuß hat am 22. Oktober 1986 beschlossen, den Antrag abzulehnen. Der federführende Ernährungsausschuß hat die Vorlage am 14. Mai und am 12. November 1986 beraten und gleichfalls ihre Ablehnung beschlossen.

Im einzelnen geht es bei dem Antrag um folgendes:

Die Antragsteller verfolgen zunächst eine Feststellung des Deutschen Bundestages dahin, daß die Wasser- und Bodenverbände in der Vergangenheit gravierende Fehlentwicklungen mit Schäden in Milliardenhöhe im Bereich des Gewässerausbaues mitverursacht hätten. In der Vergangenheit hätten ökologische Zielvorgaben in den gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Wasser- und Bodenverbände gefehlt. Außerdem hätte man diesen Verbänden eine große Machtfülle eingeräumt. Das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände von 1937 und die Erste Verordnung über Wasser- und Bodenverbände aus dem gleichen Jahre seien im Rahmen der sogenannten Mobilmachung des deutschen Volkes im „Dritten Reich“ erlassen worden. Damals habe man mit antidemokratischen Zwangsmitteln und einer uneingeschränkten Machtfülle die „Wasser- und Bodenverhältnisse als eine Grundlage der

Selbstversorgung des deutschen Volkes... nach den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates neu“ gestalten wollen. Naturschutz und ökologische Prinzipien seien ohne Bedeutung gewesen. Man habe verrohrt, entwässert, begradigt und betoniert — und das bis in die heutige Zeit.

Ferner wird angestrebt, ein Ersuchen an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die bisherigen gesetzlichen Grundlagen aufhebe und Aufgaben und Arbeitsweisen der Wasser- und Bodenverbände nach demokratischen und ökologischen Grundsätzen regle. Für den Gesetzentwurf werden eine Reihe von Grundsatzregelungen vorgeschlagen.

Wegen des Antrags im einzelnen wird auf dessen Einzelheiten Bezug genommen. Ferner wird auf seine eingehende Begründung verwiesen.

Bei den Ausschlußberatungen fand der Antrag keine Zustimmung. Im federführenden Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß die Wasser- und Bodenverbände ihre Wurzeln teilweise im Mittelalter hätten. Zu allen Zeiten habe es immer einen wichtigen Grund für ihre Bildung gegeben, nämlich die Bürger zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe zusammenzuführen. Einmütigkeit herrschte im federführenden Ausschuß dahin, daß inzwischen die Verbände demokratische Strukturen aufweisen und ein Regelungsbedarf im Sinne der Antragsteller nicht bestehe. Die Leitungsgremien der Verbände würden heute von den kommunalen Vertretungskörperschaften bestellt, die ihrerseits ihre Legitimation aus freien und geheimen demokratischen Wahlen ableiteten. Das heute geltende Wasserrecht berücksichtige Naturschutz und ökologische Prinzipien. Zudem habe das fortentwickelte Umweltbewußtsein auch die Wasser- und Bodenverbände ergriffen. Aus all diesen Gründen lehnte der Ausschuß den Antrag gegen die Stimme des Mitglieds der antragstellenden Fraktion einhellig ab.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag daher, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 13. November 1986

Dr. Schmidt (Gellersen)

Berichterstatte